



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Änderung der Zuständigkeitsordnung

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	26.05.2009			
Rat	09.06.2009			

Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Zz. nicht bezifferbar

### Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 03.02.2009 ist der Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr – Az.: 121-80-20/02 zur Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachungen im Vergaberecht in Kraft getreten.

Inzwischen wurde auch die Vergabeordnung der Gemeinde Marienheide angepasst, **siehe Anlage 2.**

Die eingetretenen Veränderungen erfordern auch eine Anpassung der Zuständigkeitsordnung.

Neben der Anpassung der Wertgrenzen für Auftragsvergaben durch den Bürgermeister sowie der Verlagerung der Zuständigkeit für die Beurteilung der Zulässigkeit von gewerblichen Bauvorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) enthält der beigefügte Entwurf weitere, überwiegend redaktionelle, Änderungen. Alle Änderungen sind in der rechten Spalte der Gegenüberstellung „zz. geltende Fassung/Fassung mit Veränderungsvorschlägen“ grau unterlegt.

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW.S.514/SGB.NRW.2023) – in

Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide vom 15.12.1999 in der jeweils gültigen Fassung wird beschlossen, die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide vom 17.02.2004 wie in der beigefügten Anlage gekennzeichnet zu ändern.

Uwe Töpfer

Marienheide, 15.05.2009